

LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
II
Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
TH=7,50M Höhe der Baulichen Anlage
0,6
GRUNDSTÜCKENZAHL
1,0
GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE BAUGRENZE
0
OFFENE BAUWEISE
0°-15°
DACHNEIGUNG
BAUGRENZE
VERKEHRSFLÄCHEN
OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
(GEH- u. FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN)
VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
(OFFENTLICHE PARKELFÄCHEN)
EINFÄHRT
GRÜNFLÄCHE
OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR
PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN,
NATUR UND LANDSCHAFT

- PLANZGEBOT (ANPFLANZUNG) VON BÄUMEN
MAX. PFLANZABSTAND = 12,00M
BESTEHENDE BÄUME

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
GRABUNGSSCHUTZGEBIET IM GESAMTEN BEREICH

Bestandteile des Bebauungsplans:

- Nutzungsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Zeichenerklärung
- Hinweise

Beigefügt sind:

- Örtliche Bauvorschriften
- Gestaltungsplan
- Begründung

Stadtplanungsamt Lahr, 9. Juli 2001

Dr. Wolfgang G. Müller
Sabine Fink
Stadtbaudirektorin
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan vom 9. Juli 2001
wurde am 20. November 2004 rechts-
verbindlich.

BEBAUUNGSPLAN
KLEINFELD-NORD 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
NUTZUNGSPLAN
M 1:1000

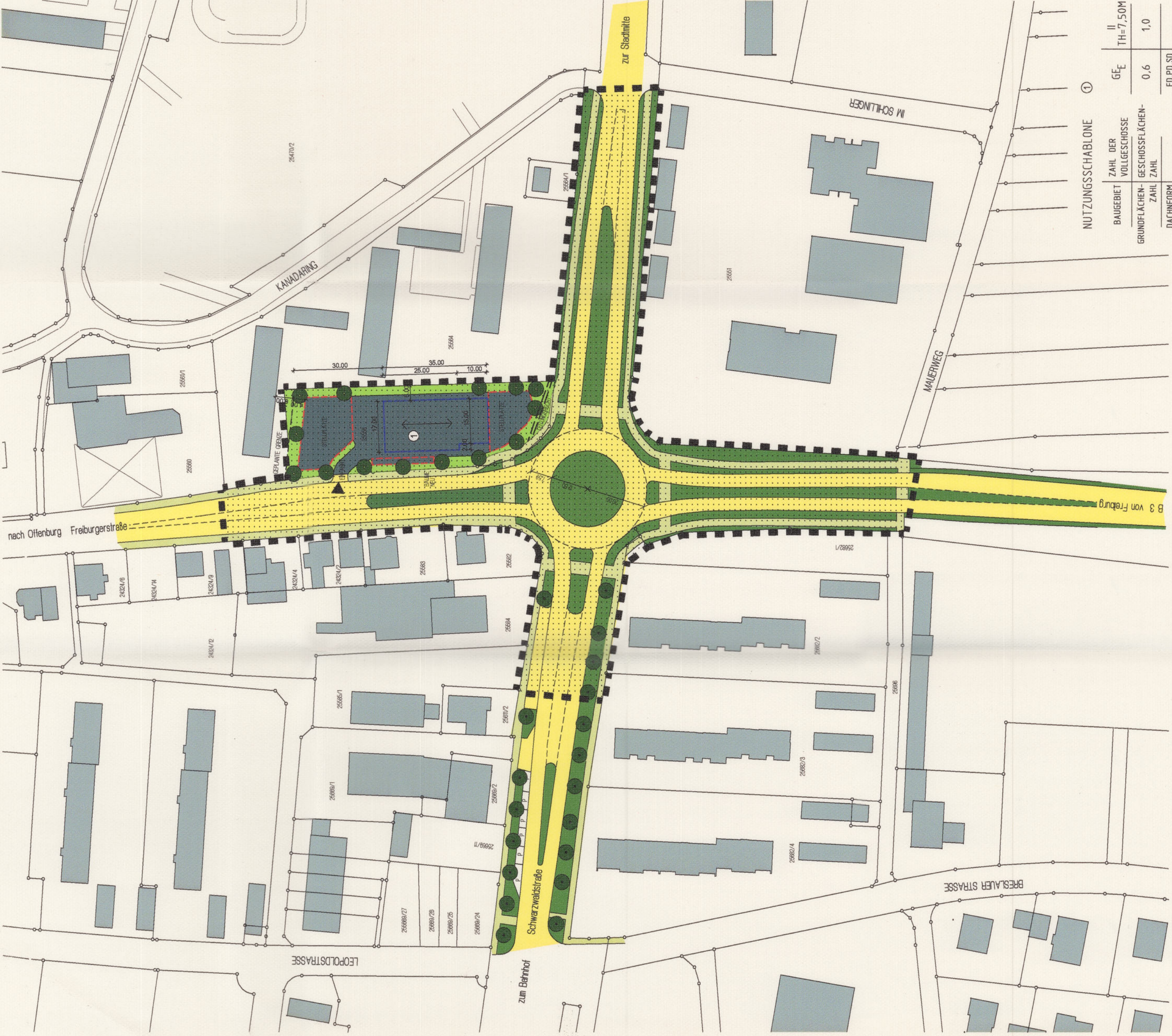
NORDEN



STADT LAHR

STADTPLANUNGSAMT

09.07.2001



NUTZUNGSCHABLONE ①

BAUGEBIET	Zahl der Vollgeschosse	GE _E	II TH=7,50M
GRUNDSTÜCKEN- ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN- ZAHL	0,6	1,0
DACHNEIGUNG	BAUWEISE	FD, PD, SD 0° - 15°	0